

## Aus den Verhandlungen der Schweiz. Bundesversammlung.

---

Die gesetzgebenden Räte der Eidgenossenschaft, welche am 18. Oktober 1869 zur Fortsetzung der vertagten Sommeression wieder zusammengekommen waren, haben ihre Geschäfte am 22. des gedachten Monats beendigt, und in diesen fünf Tagen behandelt:

- 1) Die Konzession von Graubünden für eine Splügenbahn.
- 2) Die Konzessionen von Tessin, Uri, Schwyz, Luzern und Zug für eine Gotthardbahn.
- 3) Die Uebereinkunft zwischen der Schweiz und Spanien, betreffend gegenseitige Gleichstellung in Verkehrsverhältnissen mit der meistbegünstigten Nation.
- 4) Das Begnadigungsgesuch eines wegen Eintritts in römischen Militärdienst vom Bezirksgerichte Zurzach verurtheilten Matthias Schwere von Gzwyll (Murgau).
- 5) Die Arbeitszeit der Fabrikkinder in der Schweiz.
- 6) Die Taggelder und Reiseentschädigungen der Mitglieder des Nationalrathes, der Kommissionen der gesetzgebenden Räte, der Bundesrichter etc.
- 7) Die Provisionen der Postbeamten und Postangestellten.

Ad 1, 2 und 3. Die Konzessionen und die Uebereinkunft sind genehmigt worden.

Ad 4. Dem Begnadigungsgesuche wurde entsprochen (am 20. Oktober).

Ad 5 und 6. Diese Traktanden wurden an den Bundesrath zur weitem Berichterstattung zurückgewiesen.

Hinsichtlich der Provisionen der Postbeamten stellten die Räte folgendes Postulat:

„Der Bundesrath wird eingeladen, der Bundesversammlung in ihrer nächsten Session über die Art Bericht zu erstatten, wie er den Bundesbeschluss vom 19. Juli 1869, betreffend die Gehalte der Postangestellten, vollzogen hat, und inzwischen die Vollziehung der 4 ersten Alinea des Art. 3 seiner Verordnung vom 8. September 1869 \*) über die den Postbeamten und Postangestellten gewährten Provisionen zu suspendiren.“

---

\*) Siehe eidg. Gesefsammlung, Band IX, Seite 955.

## Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1869
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	43
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.10.1869
Date	
Data	
Seite	94-94
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 297

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.